

Benutzungshinweise Fair Play Arena



Nutzung der Sportanlage

Die Sportanlage ist über das Drehtor für die Allgemeinheit geöffnet. Einzelsportler und kleine Gruppen können die Anlage (ohne Umkleidegebäude und Flutlicht) nutzen, soweit der Schul- und Vereinssport nicht beeinträchtigt wird.

Bei Glätte, Schnee, Dunkelheit und anderen widrigen Bedingungen erfolgt die Nutzung der Anlage auf eigene Gefahr. Sperrhinweise am Eingang der Anlage sind für alle Nutzer verbindlich.

Rauchen, Essen und Entsorgen von Kaugummi ist auf dem Kunstrasen und den Kunststoffflächen verboten. Glasflaschen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Zuschauer dürfen sich nur auf den asphaltierten und gepflasterten Flächen aufhalten. Hunde sind auf der Anlage nicht zugelassen.

Allen Anordnungen der Ordner, des Platzwartes und der Verwaltung ist Folge zu leisten. Mängel und Schäden sind umgehend dem Ordner / Platzwart mitzuteilen.

Für den Trainings- und Spielbetrieb gilt der jeweils gültige Belegungsplan / Spielplan, welcher auf www.foerderverein-fairplay-arena.de veröffentlicht ist.

Der gastgebende Verein hat bei Spielen oder Veranstaltungen einen oder mehrere verantwortliche Ordner abzustellen, welche die Einhaltung der Regeln und der Sicherheit auf der Anlage überwachen und dafür sorgen, dass pfleglich mit der Anlage umgegangen wird. Außerdem haben sie dafür Sorge zu tragen, dass alle Türen verschlossen werden und die Flutlichtanlage ausgeschaltet wird. Im Trainingsbetrieb ist der Betreuer hierfür verantwortlich.

Alle Nutzer, auch Einzelsportler sind verpflichtet, selbst Vorsorge für die Erste Hilfe zu treffen. Empfohlen wird ein Verbandskoffer groß, nach DIN 13169 und ein funktionierendes Mobiltelefon für das Absetzen von Notrufen. Verantwortlich ist der jeweilige Betreuer / Trainer / Übungsleiter bzw. eingeteilte Ordner.

Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Benutzungshinweise resultieren, ist der jeweils verantwortliche Verein / Nutzer gegenüber der Verbandsgemeinde kostenersatzpflichtig.



Nutzung Umkleidegebäude

Die Nutzung des Umkleidegebäudes ist ausschließlich den Vereinen vorbehalten, die im Belegungsplan / Spielplan eingetragen sind.

Die Nutzung des Mehrzweckraumes ist nur nach Abstimmung mit dem Förderverein zulässig.

Bei Spielen o.ä. sind die WC Anlagen und Kabinen in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Die folgenden Verhaltensgrundsätze sind zu beachten. Verantwortlich ist der Betreuer / Trainer / Übungsleiter bzw. eingeteilte Ordner.

Im Umkleidegebäude ist grundsätzlich untersagt:

- das Mitbringen von Glasflaschen und Gläsern
- das Mitbringen von Tieren
- jede politische oder religiöse Werbung
- das Rauchen und die Einnahme von Drogen

Bevor das Umkleidegebäude verlassen wird, sind grundsätzlich:

- alle Heizkörper auf „2“ zu stellen
- alle Duschen und Wasserhähne zu schließen
- Duschen und Kabinen mit Gummiabzieher zu trocknen
- alle genutzten Räume besenrein zu hinterlassen
- Flutlicht und elektrische Geräte abzuschalten
- alle Fenster zu schließen (Lüftungsanlage vorhanden)
- alle Türen abzuschließen